

ANTRAG AUF ERWERB DER BDIU-MITGLIEDSCHAFT (BITTE VOLLSTÄNDIG AUSFÜLLEN)



1	Name des antragstellenden Unternehmens, inkl. Angabe der Rechtsform		
2	Unternehmensbezogene Daten		
	Straße (<u>kein</u> Postfach)	PLZ, Ort	
	Telefon	Telefax	E-Mail-Adresse
			Webseite
	Tätig als Inkassodienstleister seit (Gründungsdatum)		Registergericht/Aufsichtsbehörde nach RDG / Register-Az.
3	Angaben zu <u>allen</u> vertretungsberechtigten Personen / Inhaber*innen, inkl. Privatanschrift (weitere ggf. auf Beiblatt)		
3a	Vorname	Nachname	Geburtsdatum
			E-Mail-Adresse
	Straße (<u>kein</u> Postfach)		PLZ, Ort
3b	Vorname	Nachname	Geburtsdatum
			E-Mail-Adresse
	Straße (<u>kein</u> Postfach)		PLZ, Ort
4	Namen aller Geschäftsführer*innen und Gesellschafter, Vorstand*innen etc. (→ siehe S. 2 dieses Mitgliedsantrags)		
5	Qualifizierte Personen nach § 12 Abs. 4 RDG (ggf. weitere auf Beiblatt)		
5a	Vorname	Nachname	Geburtsdatum
			E-Mail-Adresse
5b	Vorname	Nachname	Geburtsdatum
			E-Mail-Adresse
6	Anzahl Mitarbeiter*innen insgesamt (zur Ermittlung der Mitarbeiteranzahl siehe § 4 der BDIU-Beitragsordnung)		
	Anzahl(Ziffer): ___ Vollzeitbeschäftigte / ___ Teilzeit-/Geringbeschäftigte / ___ Auszubildende / Aushilfen		
7	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 48%;"> <p><input type="checkbox"/> Ordentliche Mitgliedschaft Beizufügen sind nach § 6 Abs. 2 (ggf. i.V.m. Abs. 3) der BDIU-Satzung, siehe auch S. 3 (Anlage I zum Mitgliedsantrag)</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ aktueller Briefbogen ○ Handelsregisterauszug bei eingetragenen Firmen* (<u>nicht</u> bei Kleingewerbe) ○ behördl. bestätigte Gewerbeanmeldung bzw. ggf. -ummeldung ○ Gewerbezentralregisterauskunft* ○ Nachweis, bzw. Unbedenklichkeitsbescheinigung über die Zahlung von Steuern von der zust. Finanzbehörde* ○ Nachweis Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung ○ Führungszeugnis* ** ○ Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis* ** und ○ aktueller tabellarischer Lebenslauf ** <p>Bitte beachten: * beizufügende Unterlagen sollen nicht älter als drei Monate alt sein. ** bitte für jede/n gesetzl. Vertretungsberechtigte/n und jede qualifizierte Person vorlegen.</p> </div> <div style="width: 48%;"> <p><input type="checkbox"/> Außerordentliche Mitgliedschaft Beizufügen sind nach § 7 Abs. 2, S. 2 und S. 3 i.V.m. § 6 Abs. 2 (ggf. i.V.m. Abs. 3) der BDIU-Satzung, siehe auch S. 3 (Anlage I zum Mitgliedsantrag)</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ aktueller Briefbogen ○ Handelsregisterauszug bei eingetragenen Firmen (<u>nicht</u> bei Kleingewerbe)* ○ behördl. bestätigte Gewerbeanmeldung bzw. ggf. -ummeldung ○ Gewerbezentralregisterauskunft* ○ Nachweis, bzw. Unbedenklichkeitsbescheinigung über die Zahlung von Steuern von der zust. Finanzbehörde* ○ Kopie des Registrierungsantrages beim Rechtsdienstleistungsregister ○ Führungszeugnis* ** ○ Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis* ** und ○ aktueller tabellarischer Lebenslauf ** </div> </div>		

4+ Namen weiterer Geschäftsführer*innen / Gesellschafter / Vorständ*innen etc. (Ergänzung zu 4.)	
4a	Geschäftsführerin/ Geschäftsführer <input type="checkbox"/> Gesellschafter <input type="checkbox"/> Vorständin/ Vorstand <input type="checkbox"/> Sonstige <input type="checkbox"/> : _____
	Vorname _____ Nachname _____
	Strasse, PLZ Ort _____ Geburtsdatum _____
	Telefon _____ E-Mail-Adresse _____
4b	Geschäftsführerin/ Geschäftsführer <input type="checkbox"/> Gesellschafter <input type="checkbox"/> Vorständin/ Vorstand <input type="checkbox"/> Sonstige <input type="checkbox"/> : _____
	Vorname _____ Nachname _____
	Straße, PLZ Ort _____ Geburtsdatum _____
	Telefon _____ E-Mail-Adresse _____
4c	Geschäftsführerin/ Geschäftsführer <input type="checkbox"/> Gesellschafter <input type="checkbox"/> Vorständin/ Vorstand <input type="checkbox"/> Sonstige <input type="checkbox"/> : _____
	Vorname _____ Nachname _____
	Straße, PLZ Ort _____ Geburtsdatum _____
	Telefon _____ E-Mail-Adresse _____

Bitte fügen Sie ggf. – aus Ihrer Sicht – weitere nötige Anmerkungen zu Ihrem Mitgliedsantrag bitte auf einem separaten Beiblatt an.

Die [Satzung](#) und [Beitragsordnung](#) des BDIU habe/-n ich/wir gelesen und verstanden. Ich/wir erkenne/-n diese ausdrücklich an und bestätige/-n, dass die obigen Angaben wahrheitsgemäß sind.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die datenschutzrechtlichen Informationen (Anlage 2, S. 4 dieses Mitgliedsantrags) habe/-n ich/wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum _____

Unterschrift, Firmenstempel _____

OPTIONAL: EINWILLIGUNG ZUR ÜBERMITTLUNG VON DATEN AN DIE DEUTSCHE INKASSOAKADEMIE GMBH

Ich bin damit einverstanden, dass die oben angegebenen Angaben im Mitgliedsantrag an die Deutsche Inkasso Akademie GmbH (DIA), Friedrichstr. 50-55, 101 17 Berlin, an der der BDIU e.V. zu 100% beteiligt ist, ausschließlich zum Zweck der Information über inkassorelevante Fortbildungsangebote von der DIA an die oben angegebenen Personen (im Sinne von § 23 Abs. 4 der BDIU-Satzung) übermittelt wird.

Ort, Datum _____

Unterschrift, Firmenstempel _____

Anlage zum Mitgliedsantrag – Auszug aus der BDIU-Satzung (Fassung vom 6. April 2017)

§ 6 Ordentliche Mitgliedschaft

- (1) Ordentliche Mitglieder des Verbandes können natürliche und juristische Personen sowie Gesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit sein, die Inkassodienstleistungen nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 RDG bzw. § 15 Abs. 1 RDG erbringen und hierfür im Rechtsdienstleistungsregister registriert sind (registrierte Personen und registrierte Erlaubnisinhaber) und das Mitglied die persönliche Eignung und Zuverlässigkeit entsprechend § 12 Abs. 1 Nr. 1 RDG besitzt.
- (2) Der Antrag auf Aufnahme in den Verband als ordentliches Mitglied ist an die Geschäftsstelle zu richten. Er bedarf der Vorlage des BDIU
 - a) eines vollständig ausgefüllten Antragsformulars des BDIU,
 - b) eines aktuellen Briefbogens,
 - c) eines Handelsregistorauszugs bei eingetragenen Firmen, der nicht älter als drei Monate alt sein soll,
 - d) einer behördlich bestätigten Gewerbeanmeldung bzw. ggf. -ummeldung (soweit erteilt) sowie einer Gewerbezentralregisterauskunft, die nicht älter als drei Monate sein soll,
 - e) eines aktuellen Nachweises bzw. einer Unbedenklichkeitsbescheinigung über die Zahlung von Steuern von der zuständigen Finanzbehörde, der bzw. die nicht älter als drei Monate alt sein soll,
 - f) eines Nachweises des Bestehens einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung nach § 12 Abs. 1 Nr. 3 RDG,
 - g) eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (einfaches Führungszeugnis), der nicht älter als drei Monate alt sein soll,
 - h) einer Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis, die nicht älter als drei Monate alt sein soll,
 - i) eines tabellarischen Lebenslaufs.
- (3) Absatz 2 Buchstaben g) bis i) gelten bei einem Antrag einer juristischen Person oder einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit nicht für eben diese, sondern entsprechend für jede qualifizierte Person sowie jeden Vertretungsberechtigten.
- (4) Über die Aufnahme von ordentlichen Mitgliedern entscheidet das Präsidium nach Ermessen durch Mehrheitsbeschluss. Die Geschäftsführung teilt dem Antragsteller die Entscheidung schriftlich bzw. in Textform mit. Gründe für die Entscheidung des Präsidiums müssen nicht genannt werden.
- (5) Auf Anforderung der Geschäftsführung sind die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Vergütungsregelungen zur Prüfung vorzulegen. Die Geschäftsführung ist vor Entscheidung des Präsidiums über den Aufnahmeantrag dazu berechtigt, Wirtschaftsauskünfte über das antragende Unternehmen einzuholen. Soweit die Mitwirkungspflicht nicht erfüllt wird, kann das Präsidium den Antrag auf Aufnahme als ordentliches Mitglied ablehnen. Ergibt sich aus den vorgelegten Unterlagen eine Unvereinbarkeit mit geltendem Recht oder Bestimmungen dieser Satzung, so ist der Antrag auf Aufnahme als ordentliches Mitglied abzulehnen.
- (6) Sind mehr als zehn Mitgliedsunternehmen verbandsrechtlich oder gesellschaftsrechtlich im Sinne von §§ 15 ff. AktG zusammengeschlossen, so können aus diesem Zusammenschluss nur maximal zehn Unternehmen ordentliches Mitglied sein. Die übrigen dem Zusammenschluss zugehörigen Mitgliedsunternehmen werden als außerordentliche Mitglieder im Sinne des § 7 Abs. 4 geführt, jedoch ohne Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.
- (7) Liegen die Nachweise nach Absatz 2 Buchstaben g) bis i) nicht vor, so kann in Ausnahmefällen von dem Nachweis abgesehen werden, insbesondere wenn die Nachweise bereits anderweitig vorgelegt wurden (z.B. Sachkundelehrgang, Registrierungsverfahren).

§ 7 Außerordentliche Mitgliedschaft

- (1) Natürliche und juristische Personen sowie Gesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit, über deren Antrag auf Registrierung die zuständige Behörde noch nicht rechtskräftig entschieden hat, können außerordentliche Mitglieder des Verbandes werden.
- (2) Eine außerordentliche Mitgliedschaft wird in der Regel bis zur rechtskräftigen Entscheidung über den Antrag auf Registrierung im Rechtsdienstleistungsregister, jedoch für längstens ein Jahr verliehen. Voraussetzungen für die Aufnahme als außerordentliches Mitglied sind die für die in § 6 Abs. 2 für die Aufnahme als ordentliches Mitglied genannten Voraussetzungen mit Ausnahme des § 6 Abs. 2 Buchstabe f). Weitere Voraussetzung ist die Vorlage eines Nachweises, dass der Bewerber den Antrag auf Registrierung im Rechtsdienstleistungsregister gestellt hat. Teilt das außerordentliche Mitglied mit, dass es für Inkassodienstleistungen nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 RDG im Rechtsdienstleistungsregister registriert ist und hat das Mitglied im Übrigen die Voraussetzungen für die Aufnahme als ordentliches Mitglied erfüllt, so ist die Mitgliedschaft in eine ordentliche Mitgliedschaft umzuwandeln.
- (3) § 6 Abs. 3, Abs. 4, Abs. 5 und Abs. 7 gelten entsprechend.
- (4) Darüber hinaus kann das Präsidium in besonderen Fällen die außerordentliche Mitgliedschaft zugestehen.
- (5) Die außerordentlichen Mitglieder haben die Rechte und Pflichten der ordentlichen Mitglieder, jedoch weder aktives noch passives Wahlrecht.

Anlage zum Mitgliedsantrag – Datenschutzrechtliche Informationen

Im Zuge des Wirksamwerdens der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zum 25. Mai 2018 und der damit einhergehenden datenschutzrechtlichen Anforderungen möchten wir als Verantwortlicher im Sinne der DSGVO Sie über die Datenverarbeitungen bzgl. personenbezogener Daten in unserem Verband wie folgt informieren.

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO:

Bundesverband Deutscher Inkasso-Unternehmen e.V. (BDIU)
Friedrichstraße 50-55
10117 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 206 07 36 – 0
E-Mail: bdiu@inkasso.de
Webseite: www.inkasso.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter des Bundesverbandes Deutscher Inkasso-Unternehmen e.V. (BDIU)
Friedrichstraße 50-55
10117 Berlin
E-Mail: datenschutz@inkasso.de

Zwecke der Datenverarbeitung – Wozu erfolgen die Datenverarbeitungen?

Aus folgenden Gründen werden Ihre Daten verarbeitet:

- Die Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben
- Die Bereitstellung der von Ihnen gewünschten Produkte oder Dienstleistungen
- Aus gesetzlichen Pflichten oder zur Wahrung berechtigter Interessen Dritter

Aufgrund welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Datenverarbeitung?

Die Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b), Buchstabe c) bzw. ggf. aus Buchstabe f) DSGVO, wobei das berechtigte Interesse in der Erfüllung des Verbandszwecks liegt.

An welche Empfängerkategorien können in diesem Rahmen Ihre Daten weitergegeben werden?

Zur Erfüllung der genannten Zwecke, können Ihre Daten von uns an Vertragspartner, Mitgliedsunternehmen, Mitarbeiter, Behörden oder Lieferanten sowie Serviceunternehmen als Auftragsverarbeiter weitergegeben werden.

Wie lange werden Daten gespeichert?

Die Daten werden bei uns solange gespeichert, wie es zur Erreichung der genannten Zwecke sowie zur weiteren Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich ist.

Welche Rechte haben Sie?

Ihnen stehen bzgl. der bei uns vorliegenden personenbezogenen Daten bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten,
- Berichtigung,
- Löschung,
- Einschränkung der Verarbeitung.

Sie können der Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO durch uns jederzeit widersprechen.

Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die Anschrift der für den BDIU zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Friedrichstr. 219
10969 Berlin

Bei Fragen den Schutz der von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten betreffend, steht Ihnen das BDIU-Team jederzeit unter bdiu@inkasso.de gern zur Verfügung!